

Potenzialgebiet Nr. 42 «Pfannenstil»

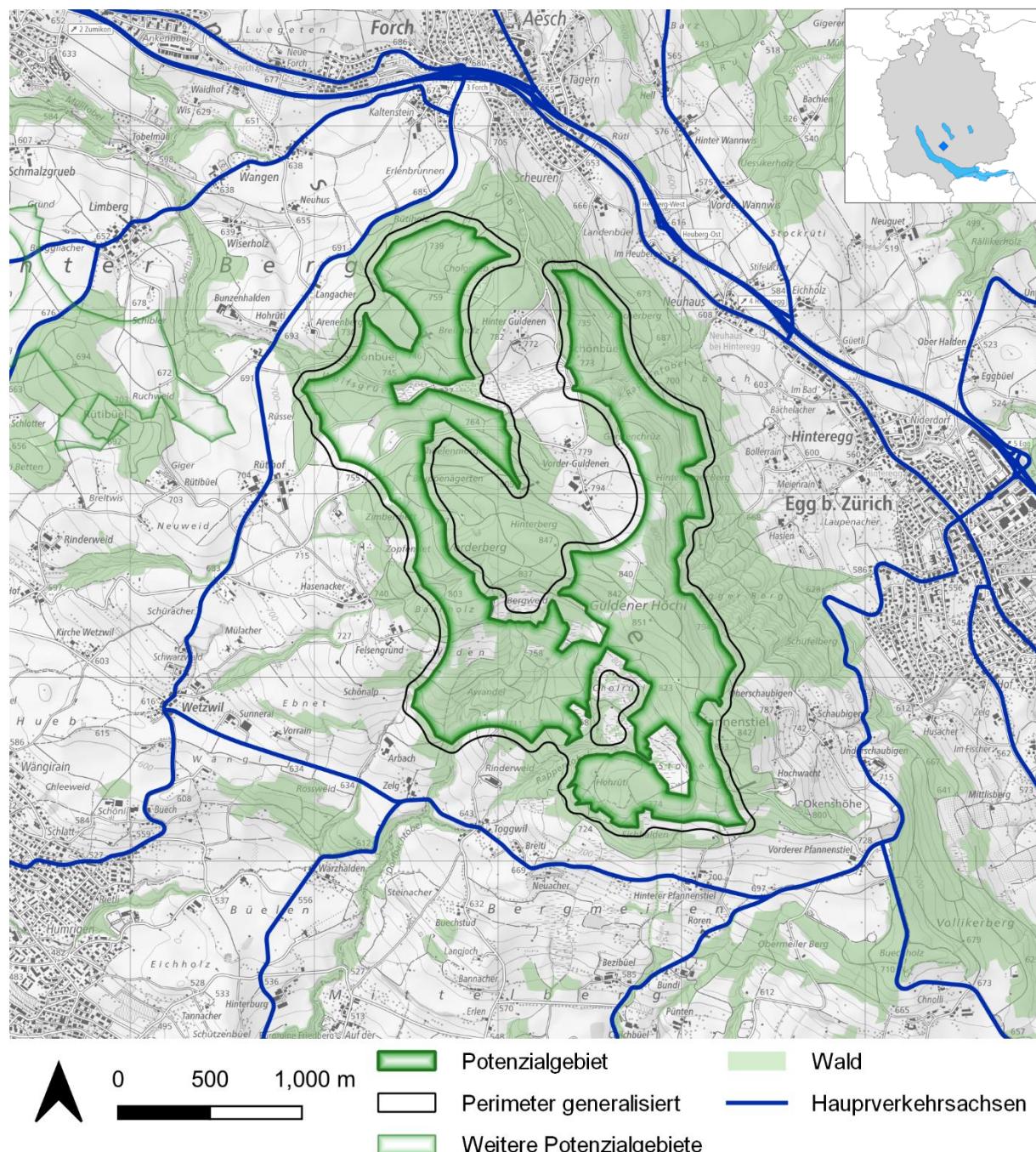
Das Gebiet liegt in den Gemeinden Egg, Herrliberg, Küschnacht, Maur und Meilen. Rund 7 km nordwestlich des Gebiets liegt die Stadt Zürich.

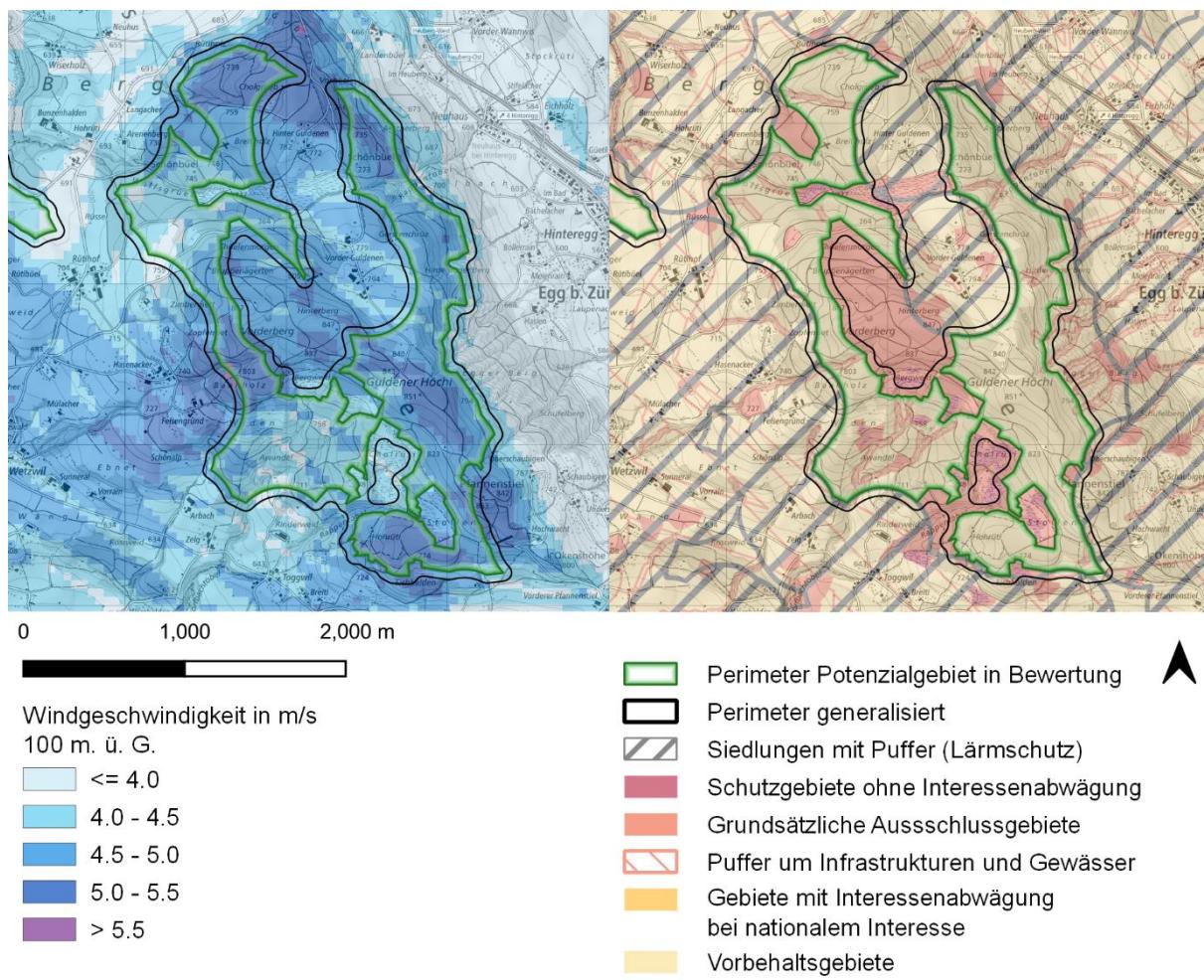
Die Geländekomplexität variiert, wird über das ganze Gebiet aber als einfach beurteilt. Das Gebiet liegt teilweise auf 800 m ü. M. Die höchsten Partien sind eher flach und die Hänge v.a. in Richtung Nordosten steil. In Richtung Zürichsee sind die Hänge flacher. Sie können aber teilweise auch tief eingeschnittene Täler beinhalten.

Gemeinden

- Egg
- Küschnacht (ZH)
- Meilen

- Herrliberg
- Maur





Energieertragsabschätzung	Parameter	Wert
	Spezifischer Ertrag	420 kWh/m ²
	Anzahl Anlagen	10
	Geländekomplexität	Einfach
	Anlagen-Typ für Berechnung	Gross (220 m Gesamthöhe)
	Jährlicher Gesamtenergieertrag	84 GWh
	Nationales Interesse erreicht	Ja
Logistik		
Erschliessung Strasse	Bewertung der Erschliessung: machbar	Nach der Autobahnausfahrt A52 Forch muss ein Kreisel passiert werden, bevor die Forchautobahn am höchsten Punkt überquert wird. Unmittelbar danach, oberhalb von Scheuren, erfolgt die Abzweigung nach Vorder-Guldenen und zur Guldener Höchi, wobei Spezialtransporter für die Rotorblätter eingesetzt werden müssen. Die einzelnen WEA-Standorte können über die zahlreichen Waldwege erreicht werden, welche ausgebaut werden müssen.
Erschliessung Stromnetz		Schlüsselpassagen sind: Kreisel nach Autobahnausfahrt Forch; Abzweigung oberhalb von Scheuren; Durchfahrt Vorder-Guldenen
		Der nächste bestehende Anschlusspunkt an die Netzebene 3 ist das 1.7 km entfernte UW Herrliberg

Schutzinteressen

Schutzgebiete ohne Interessenabwägung	Nicht beeinträchtigt werden dürfen die Perimeter der folgenden randlich oder kleinflächig betroffene Schutzobjekte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekt Nr. 52, «Waldriede am Pfannenstil»
Grundsätzliche Ausschlussgebiete	Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Schutzverordnung SVO Zonen I, II und IVa, Objekte Herrliberg Nr. 5 und Meilen Nrn. 1i, 1k und 1l ▪ Waldreservate: Objekt Nrn. 160_ZH_20, 160_ZH_30, 160_ZH_552 und 160_ZH_571, «Awandel», «Bergächerli», «Waldsumpf Wolfsgrueb» und «Widen»
Vorbehaltsgebiete	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Schutzverordnung SVO (übrige Zonen) ▪ Brutvogelschutz <ul style="list-style-type: none"> - Keine priorisierten Brutvogelarten betroffen - Weitere betroffene, national prioritäre Brutvogelarten: Habicht, kleinere Winterschlafplätze Rotmilan, Schwarzmilan ▪ Wildtiervernetzung: Regionale Ausbreitungsachse ▪ Zivilluftfahrt: Beurteilung skyguide CNS negativ, IFR bedingt negativ ▪ Militärische Anlagen: Beurteilung VBS negativ ▪ Niederschlagsradar Albis (5–20 km Puffer) ▪ Naturlandschaftsobjekt des KILO ▪ Grundwasserschutzzonen S3 ▪ Wald <ul style="list-style-type: none"> - Waldrandförderung, Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung, Ebenförderung, wenig begangene Wildlebensräume, Schutzwald, Friedwald
Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche möglichst zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Schutzobjekt des UNESCO-Welterbes ist näher als 3 km. Beeinträchtigung des visuellen Wirkungsbereichs überprüfen ▪ Weder Windenergieanlagen noch deren Erschliessung dürfen den Wasserhaushalt der angrenzenden Moore von nationaler Bedeutung beeinträchtigen. ▪ Naturobjekte des Inventars 1980 ▪ Konfliktpotenzial mit Kleinvogelzug gemäss Konfliktpotenzialkarte der Vogelwarte: Mittel
Koordinationsbedarf mit technischen Anlagen	Weiterer Koordinationsbedarf besteht mit technischen Anlagen des VBS und von skyguide
Gemeldete kommunale Schutzinteressen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein kommunales Naturschutzobjekte der Gemeinde Herrliberg bei Zimbermatt